

aej-Mitgliederversammlung 2015

Beschluss Nr. 14/2015

Änderung der Wahlordnung

Die Mitgliederversammlung beschließt, in Ziffer 3 der Wahlordnung der aej die Streichung des bestehenden Textes:

Der Nominierungsausschuss unterbreitet der Mitgliederversammlung einen Wahlvorschlag für den Vorstand entsprechend § 11 Abs. 1 der Satzung. Mindestens ein Drittel der für die Funktion der Beisitzerinnen bzw. Beisitzer im Vorstand Vorgeschlagenen sollen Frauen sein, mindestens ein Drittel sollen Jugendvertreter(innen) unter 27 Jahren sein.

und die Ersetzung durch folgenden Text:

Der Nominierungsausschuss unterbreitet der Mitgliederversammlung einen Wahlvorschlag für den Vorstand entsprechend § 11 Abs. 1 der Satzung. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Drittel der Vorgeschlagenen eines Geschlechts sein und ein Drittel müssen Jugendvertreter*innen unter 27 Jahren sein.

Abstimmungsergebnis 52 Ja, 17 Nein, 8 Enthaltungen

Arbeitsgemeinschaft
der Evangelischen Jugend
in Deutschland e.V. (aej)

Otto-Brenner-Straße 9
30159 Hannover

Telefon: 0511 1215-0
Fax: 0511 1215-299
E-Mail: info@aej-online.de